

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 300.

Donnerstag den 27. October.

1859.

Bekanntmachung.

Nachdem die in Folge der Brandkataster-Revision ausgefertigten neuen Versicherungsscheine den Grundstücksbesitzern behändigt worden sind, werden alle älteren dergleichen Scheine hiermit außer Wirksamkeit gesetzt und die Grundstücksbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter zugleich aufgefordert, diese älteren Brandkatasterscheine bei sonst zu gewärtigender Strafe von **Einem Thaler** unverzüglich oder doch längstens bis zum 15. November d. J. an unsere Brandcassengelder-Einnahme, so weit dies nicht bereits geschehen sein sollte, zurückzugeben.

Leipzig, den 24. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o s t.

Günther.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 25. October 1859.

Auf **Feueralarm** rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an das II. und III. Bataillon zum **Feuerdienst** aus und zwar besetzt das II. Bataillon die Brandstätte, das III. stellt sich in der Nähe derselben als **Reserve** auf. Das I. und IV. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten, im Feuerdienst stehenden Bataillone **Appell** geschlagen werden sollte.

In Bezug auf Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das **Commando der Communalgarde.**
H. W. Neumeister, Commandant.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Restitution der in gegenwärtiger Michaelismesse für im freien Verkehr eingegangene Propre- und Transit-Expeditionsgüter erlegten Resunkosten nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabends den 29. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

allhier zur Ablage gelangen.

Leipzig, den 12. October 1859.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm, J.-R.

Geist und Körper.

Die trotz allen Fortschritten der Wissenschaft noch immer geheimnißvolle Verbindung zwischen Geist und Körper hat bekanntlich namentlich in den letzten Jahren die Gelehrten wiederholt beschäftigt und Veranlassung zu einer langen Reihe mehr oder minder verdienstlicher Schriften gegeben. Diesen schließt sich die eben in der C. F. Winter'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig und Heidelberg unter dem Titel „Geist und Körper in ihren Wechselbeziehungen“ von Dr. C. Reclam“ erschienene an, welche namentlich eine reiche Sammlung von Thatsachen enthält, auf die allein Erklärungsversuche über den Zusammenhang zwischen Geist und Körper ic. gebaut werden können. Einiges daraus sei auch hier mitgetheilt:

Mit Bestimmtheit läßt sich beim Thiere Empfindung, Gedächtniß, Wille und Urtheil nachweisen. Das Interesse, welches der Gegenstand bei jedem Denkenden erregt, möge es entschuldigen, wenn wir diesen Nachweis weitläufiger führen.

Empfindungen geben die Thiere kund mittelst ihrer Sprache, welche für jeden aufmerksamen Beobachter die Gefühle und Affecte des Thieres deutlich wiedergiebt: durch Geberden und Töne. So drückt der Hund durch Körperbewegungen Freude aus, indem er mit dem Schweife wedelt, die Kage, indem sie denselben erhebt und durch die Bewegungen des Gaumensegels beim Ein- und Ausathmen jenes eigenthümliche Geräusch, welches man „Spinnen“ nennt, hervorbringt. Beim Zorn dagegen zieht der Hund den Schweif ein und zeigt die Zähne, das Kagegeschlecht peitscht sich mit dem Schweife die Lenden und streckt die Krallen vor. Papageien geben ihre Freude dadurch zu erkennen, daß sie durch schnell auf einander folgendes Öffnen und Schließen des Schnabels Bewegungen machen, als ob sie eine Speise kosteten; beim Zorn dagegen sträuben sich ihre Federn und der Schnabel ist geöffnet, um sogleich dem äußern Zeichen des Zornes durch die

That Nachdruck geben zu können. — Die Geberdensprache besitz auch das Menschengeschlecht, und ohne Worte verstehen Australier und Europäer ihre gegenseitigen Empfindungen am Ausdrucke des Gesichtes. — Aber die Mimik ist auch nur so weit allgemein verständlich, als sie mit dem Gesicht ausgeführt wird; viele Bewegungen des ganzen Körpers oder einzelner Körpertheile sind willkürlich zum Ausdrucke einer bestimmten Empfindung erhoben worden. Die Europäer küssen sich als Zeichen der Liebe und die Bewohner der Südsee reiben sich die Nasenspitzen, — die vornehmsten Engländer geben dem Freunde die Hand und bei vielen (vornehm sein wollenden) Deutschen gilt dies für plump und bäurisch, — die Türken schütteln den Kopf zum Zeichen der Bejahung (wie wir verneinen) und drücken „nein“ dadurch aus, daß sie mit der Zunge schnalzen und den Kopf in die Höhe heben, — bei den Siamesen wird eine Leiche nie zur Thüre herausgetragen, sondern durch ein in die Mauer gemachtes Loch gezogen, und in Deutschland war dies im Mittelalter die schimpfliche Strafe der Selbstmörder. —

Die Töne, durch welche die Thiere ihre Empfindungen ausdrücken, sind richtiger als „Tongeberden“ zu bezeichnen, als daß man sie eine „Sprache“ in unserm Sinne nennen könnte; doch lassen sich die Empfindungen des Bittens, der Freude und des Zornes wiederfinden, wenn der Hund winselt, bellt oder heult, und wenn die Kage in kurzen Tönen miaut, wenn sie spinnt oder puffet. Der Papagei pfeift rufend und klagend bei der Bitte, kreischt in sehr unangenehmen Tönen, wenn er zornig wird, und drückt seine Freude aus, indem er entweder sanfte Flötentöne hervorbringt oder den Laut des Schnalzens mit der Zunge, oft auch den Ton der Kisse nachahmt.

Wie die Thiere durch Töne Empfindungen ausdrücken, so werden auch bei ihnen bestimmte Gefühle durch Töne erregt, welche aber nicht bei allen Thieren die gleichen sind und von denen unsere sich wesentlich unterscheiden. Die Mehrzahl der